



Ihre Rettungsschwimmer

Richtlinien für die Nationalkader-Zugehörigkeit



Ihre Rettungsschwimmer

1 Einleitung

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG ist für die Förderung des Rettungsschwimm-sports in der Schweiz verantwortlich und ist der von Swiss Olympic und der International Lifesaving Federation (ILS) anerkannte nationale Fachverband.

Die Bestimmungen gelten unter Vorbehalt von Änderungen auf Grund äusseren Einflüssen (bspw. Wettkampfabgaben aufgrund Pandemie).

2 Nationalkader

Die Nationalkader sind Teil der Förderstruktur des Rettungsschwimmsports durch die SLRG. Ziel ist es, besonders leistungsmotivierte und talentierte Athletinnen und Athleten zu identifizieren und ihnen als Mitglied des Nationalkaders eine weiterführende, möglichst bedarfsgerechte Förderung zur persönlichen Leistungsentwicklung anzubieten.

Die SLRG führt folgende Kader:

- Nationalkader Open
- Nationalkader Youth

Durch eine Betreuung durch den Verband sollen die Athlet/innen dazu motiviert werden, als Gegenleistung eine hohe Leistungsbereitschaft für den Rettungsschwimmsport in der Schweiz zu erbringen. Mit der Mitgliedschaft im Nationalkader verbinden sich einerseits Rechte und Pflichten für die Athlet/innen, als Kadermitglied ist man aber auch ein Vorbild für andere Rettungsschwimmer in seinem Verein aber auch in der ganzen Schweiz.

Die Verpflichtungen in diesem Dokument gelten für alle Athletinnen und Athleten welche sich (auf der Grundlage des Selektionskonzeptes) für eines der aufgeführten Nationalkader selektioniert haben. Es tritt ab der Bekanntgabe der Selektionsentscheide in Kraft und gilt bis zum nächstjährigen Selektions-wochenende.

3 Leistungen SLRG Verband

- **Trainings und Betreuung**
Für die Saison sind für Kadermitglieder unterschiedliche Angebote vorgesehen. Diese Angebote können Wettkämpfe, Kadertreffen, gemeinsame Trainingslager und Trainingstage sein.
- **Materielle Ausrüstung / Bekleidung Nationalteams**
Die offizielle Bekleidung der Nationalmannschaft wird den Athlet/innen zur Verfügung gestellt. Weitere materielle Vergünstigungen oder Ausrüstungsgegenstände richten sich nach individuellen Partnerverträgen mit der SLRG.



Ihre Rettungsschwimmer

- **Planungsunterstützung (Sportkarriere, Beruf, Schule)**
Ein Nationalkadermitglied hat das Privileg beim Suchen von Sonderlösungen für eine Ausbildung (Schule, Lehre, Universität) und erhält eine Swiss Olympic Elite Card, welche weitere Vorteile im Leben eines Sportlers verschafft (nur Nationalkader Open).
- **Finanzielle Unterstützung Trainings und Wettkämpfe**
Ein Teil der Kosten wird durch die zugesprochenen Gelder von Swiss Olympic für Trainings und Wettkämpfe von der SLRG übernommen. Für eine WM/EM übernimmt die SLRG mindestens 50% der Teilnahme pro Person je nach Ort der EM/WM. An den Trainingstagen übernimmt die SLRG mindestens 50% der Kosten pro Person.
- **Kommunikation**
Transparente und frühzeitige Kommunikation betreffend Anlässe, Anmeldungen, Selektionen und Selektionsentscheid für Kadermitglieder

4 Verpflichtungen Nationalkaderathlet/innen

Präsenz

- Teilnahme an mindestens zwei Wettkämpfe (Ocean, oder Pool - nur 50m Becken, oder beides) nach ILS Regelwerk ausgeschrieben und durchgeführt.
- Teilnahme an Vorbereitungswettkämpfen und/oder Europameisterschaften respektive Weltmeisterschaften, wenn die Athlet/innen dafür qualifiziert sind.
- Absolvieren von regelmässig mindestens drei (Open) respektive zwei (Youth) auf den Rettungsschwimmsportfokussierten Trainingseinheiten pro Woche (als Durchschnitt über die der Selektion vorausgehenden 12 Monate). Von der genannten Anzahl Trainings muss mindestens eines in einer SLRG-Sektion stattfinden.

Verhalten

- Einhalten der Ethik Charta
- Tragen der Nationalkaderbekleidung an offiziellen Auftritten des Nationalkaders (Trainings & durch die SLRG beschickte Wettkämpfe) – mit Ausnahme der freien Zeit
- Anerkennung der Anti Doping Richtlinien von Swiss Olympic
- Bei Verhinderung an einem obligatorischen Anlass ist die verantwortliche Person für den Leistungssport frühzeitig durch den Athleten oder die Athletin zu informieren. Mögliche Verhinderungsgründe sind ausschliesslich von höherer Gewalt. Bei ausbildungsbedingten und medizinischen Gründen ist ein Schreiben des Lehrmeisters/Dozents, bzw. des Haus- oder Verbandsarztes beizulegen. Allfällige Unkosten aufgrund kurzfristiger Absage gehen zu Lasten des Athleten/der Athletin.
- Kostenbeteiligung (siehe Leistungen SLRG Verband / Finanzielle Unterstützung Trainings und Wettkämpfe)



Ihre Rettungsschwimmer

- Versicherung für Nationalkadertrainings und Auslandsaufenthalte ist Sache der Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten. Die SLRG Schweiz lehnt jede Haftung ab. Eine private Reise-Annullations-Versicherung oder ein Schutzbrief wird ausdrücklich empfohlen.

Kommunikation

- Athletinnen und Athleten informieren die SLRG über Wettkampfergebnisse (unabhängig vom Resultat) spätestens 10 Tage nach jedem relevanten Wettkampf für die Selektionen und/oder die Kaderzugehörigkeit
- Einreichung der geforderten Zielsetzung und Saisonplanung (Athlet/innen Biographie und Motivationsfragebogen) rechtzeitig vor Beginn der Selektionstage
- Nationalkaderathlet/innen verhalten sich vor, während und nach einem offiziellen Anlass der SLRG oder der ILS sportlich fair und anständig und sind Vorbilder für ihre Sportart und den Schweizer Sport.

Datum	Version	Änderung	Verantwortlich
31.8.2020	V1		Mbr
19.11.2020	V2	Einzelne Anpassungen zu Trainings und Kosten	dre
07.02.2023	V3	Einzelne Anpassung zur Terminologie	dre
12.10.2023	V4	Anpassungen Terminologie und Paragraphen 3 und 4	pre